

Betreff:

Schutzanstrich Holzbrücke am Heidbergsee

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

24.05.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

22.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Antrag des Stadtbezirksrates vom 13.03.2019:

Es wird beantragt, die Holzbrücke am Heidbergsee noch vor Beginn der Sommersaison mit einem Schutzanstrich zu versehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fußgängerbrücke Heidbergsteg am Heidbergsee wurde im Jahr 2001 durch das Mörtelwerk Jägersruh gebaut und ist in das Eigentum der Stadt im selben Jahr übergegangen. Somit ist die Brücke bereits 18 Jahre alt, erwartet wird eine Standzeit bei Holzbrücken von ca. 25 bis 30 Jahren. Der Überbau mit der Aussichtsplattform ist ein Stahlträgerrost mit befestigtem Holzbohlenbelag und einem Füllstabgeländer aus Eichenholz, der auf Stahlbetonrammpfähle gegründet ist.

Die letzte Hauptprüfung des Heidbergsteges erfolgte im September 2016 und schloss mit der Zustandsnote 3,0 ab, wobei die Note 4,0 die schlechteste Bewertungsmöglichkeit ist. Vor allem die Holzbauteile weisen am Brückenbauwerk einen schlechten Zustand auf. Hier seien die Geländerpfosten im Fußbereich, der untere Holm des Füllstabgeländers und der Bohlenbelag genannt. Diese Bauteile wurden in der Vergangenheit in Teilbereichen schon mehrfach ausgetauscht oder instandgesetzt. Da die Belange des konstruktiven Holzschutzes an diesem Bauwerk nicht ausreichend berücksichtigt wurden (Verzapfungen ohne Entwässerungsbohrungen, horizontale Holzflächen, sodass Wasser nicht abfließen kann usw.), werden die Holzbauteile immer einem großen Verschleiß unterliegen. Neben den Holzbauteilen weisen die Verschraubungen der Klemmeinrichtung des Stahlbaus teilweise Korrosion auf.

Auf Grund des schlechten Bauwerkszustandes und der bereits getätigten und darüber hinaus zu erwarteten Unterhaltungskosten ist eine Grundinstandsetzung aller Holzbauteile oder ggf. ein Neubau in 5 bis 7 Jahren wirtschaftlich. Bis dahin wird das Bauwerk laufend unterhalten.

Das Auftragen eines Anstriches würde die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes aufgrund der schon geschädigten Holzoberfläche, in der ein Anstrich wirkt, nicht erhöhen, sondern rein optischer Natur sein. Um die Belange des Umweltschutzes einzuhalten, muss beim Vorbereiten durch z. B. Schleifen, Bürsten und Auftragen eines Anstriches das Gewässer vor Verunreinigung geschützt werden, was mit hohen Kosten verbunden ist. Diese Aufwendungen müssen neben den reinen Kosten für den Anstrich mit einkalkuliert werden.

Auf Grund des schon relativ hohen Schädigungsgrades der Holzbauteile, des Bauwerksalters und daher einer mittelfristig (ca. 5 - 7 Jahre) zu erwartenden Erneuerung des Holzüberbaues ist das Auftragen eines Holzanstriches nicht sinnvoll.

Leuer

Anlage/n:
keine